

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit  
und Ordnung  
03.05.2022



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zu TOP Ö 7 030522 Antwort an Herrn Freitag	15
Anlage 2 zu TOP Ö 7 030522 Anfrage Herrn Maus'	17
Anlage 3 zu TOP Ö 7 030522 Antwort an Herrn Maus	19
Anlage 4 zu TOP Ö 13.2 030522 Antwort an Herrn Freitag	23
Anlage 5 zu TOP Ö 13.2 030522 Antwort an Herrn Wagner	25



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**19.05.2022**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Umwelt und Technik**  
Schriftführung  
Hans-Jörg Fedder  
Telefon-Nr.  
**02202-141321**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**  
**Sitzung am Dienstag, 03.05.2022**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:40 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe TOP Ö 1

### **Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.03.2022 - öffentlicher Teil**  
*0175/2022*
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**  
*0180/2022*
- 7 Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach**
  - Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Beschluss des Lärmaktionsplanes*0185/2022*
- 8 Optimierung und Straffung von Verfahrensabläufen zur Reduzierung von Binnenverbräuchen bei der Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen**  
*0187/2022*
- 9 Grillhütten**  
*0178/2022*
- 10 Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes**
- 11 Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese**  
*0184/2022*
- 12 Anträge der Fraktionen**
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder**
  - 13.1 schriftliche Anfragen**
    - 13.1.1 Anfrage der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 10.03.2022 zum Bürgerwald an der Schnabelsmühle/am Quirlsberg**  
*0179/2022*
  - 13.2 mündliche Anfragen**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Wagner eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er gibt bekannt, welche Ausschussmitglieder vertreten werden. Die Ausschussbesetzung ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

Zur nachgereichten Vorlage zu TOP Ö 7: Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach liegt ein Vorschlag vor, heute eine erste Lesung durchzuführen und diesen Punkt erneut in der Ausschusssitzung am 07.06.2022 zu behandeln. Gegen diese Vorgehensweise werden keine Bedenken erhoben.

Auf Bitten des Fachbereiches 2 finde die letzte Sitzung dieses Ausschusses im Jahr 2022 anstatt am 08.11. am 30.11. (im Tausch mit dem Ausschuss für den Stadthausneubau) statt. Die Sitzung am 20.12.2022 finde nicht statt. Der Sitzungskalender sei entsprechend geändert worden.

Herr Dr. Engel kündigt für den TOP Ö 10: Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes einen Änderungsantrag an, den er im nicht öffentlichen Teil stellen werde.

Herr Dr. Bothe wird durch Frau von Berg sowie Frau Casper von Herrn Hildner (alle CDU-Fraktion) vertreten. Für die SPD-Fraktion vertritt Herr Boschen Herrn van Loon. Die Fraktion Bergische Mitte wird durch Herrn Sonnenberg statt Herr Schütz vertreten, so dass sich folgende Ausschussbesetzung ergibt:

#### **CDU**

Frau von Berg  
Herr Butz  
Herr Hildner  
Herr Lucke  
Herr Maus  
Herr Wagner

#### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Herr Boschen  
Herr Kirch  
Herr Lobermeier  
Frau Rickes  
Frau Dr. Steinmetzer

#### **SPD**

Herr Ebert  
Frau Mohr  
Herr Zalfen

## **AfD**

Herr Dr. Waniczek

## **FDP**

Herr Dr. Engel

## **Freie Wählergemeinschaft**

Herr Freitag

## **Bergische Mitte**

Herr Sonnenberg

## **Integrationsrat**

Herr Bochniczek

## **Inklusionsbeirat**

Frau Kaul

## **Seniorenbeirat**

Herr Derda

### **2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Da gegen die Niederschrift über die vergangene Sitzung – öffentlicher Teil keine Einwände erhoben werden, gilt sie als genehmigt.

### **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.03.2022 - öffentlicher Teil**

0175/2022

Herr Lucke verweist auf Zeile 47: Mehrgenerationenpark in Refrath, wonach ein negativer Förderbescheid ergangen sei. Auf seine Frage nach den Auswirkungen führt Herr Nollen aus, dass die Mittel vollständig für die städtische Haushaltsplanung angemeldet worden seien. Es gebe keine Einsparnotwendigkeiten. Die Planungen können fortgeführt werden. *(Die Vorlage gehört zu TOP Ö 6.)*

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Wagner verweist auf seine Ausführungen zu TOP Ö 1.

### **5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Flügge teilt mit, dass das ökologische Gutachten zum neuen Standort der Feuer- und Rettungswache vorliege. Es werde im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss diskutiert, da auch das darauf aufbauende Bauleitplanverfahren dort verortet sei.

Herr Nollen informiert darüber, dass die Planung für den Mehrgenerationenpark Refrath fortgesetzt werden könne. Ausführungsplanung und Leistungsphasen seien kürzlich vergeben worden. Als Baubeginn erscheine der Jahreswechsel realistisch.

Zum Vorgartenwettbewerb habe am vergangenen Donnerstag ein Auftaktworkshop stattgefunden. Eine Stiftung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements stelle Preisgelder in der Kategorie „Besserer Vorgarten“ zur Verfügung. Sachpreise für die Kategorie „Umdenken“ würden in Kürze bei lokalen Händlern und Produzenten angefragt. Die Preisverleihung werde voraussichtlich Mitte Oktober stattfinden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden Herrn Wagner teilt Frau Kaul mit, die im Ratssaal ausgehängten Bilder seien für eine Ausstellung des Inklusionsbeirates, die am Donnerstag um 17.00 Uhr eröffnet werde. Die Künstlerinnen und Künstler gehören einer Bergisch Gladbacher Tanzgruppe von Menschen mit und ohne Behinderung an.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**  
**0180/2022**

Die Vorlage wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**7. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach**  
**- Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**- Beschluss des Lärmaktionsplanes**  
**0185/2022**

Der Vorsitzende, Herr Wagner, spricht sich dafür aus, Fragen schriftlich zu beantworten und die Antworten der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Zur Frage Herrn Freitags, ob die der Vorlage beigefügten Karten den Ist-Zustand darstellen sollen, teilt Frau Thieser mit, alle Karten würden den Ist-Zustand wiedergeben. In den Karten auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte wären die vorgeschlagenen Maßnahmen gekennzeichnet. Herr Freitag erklärt, ihm gehe es besonders um die Karte mit besonders zu schützenden ruhigen Gebieten. Dort würden als bebaut dargestellte Flächen aufgenommen, obwohl sie nicht bebaut wären. Er vermute, dass diese Flächen als Potenzialflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Er hoffe auf eine Klarstellung in der nächsten Sitzung. (s. Anlage 1)

Herr Maus stellt folgende Fragen:

1. Die Lärmkartierung gehe von Mittelwerten aus, die einschlägige Vorschrift (BImSchG = Bundesimmissionsschutzgesetz) aber nicht. Vielmehr sei auf mehrere Lärmquellen insbesondere mit Prioritäten einzugehen. Kurzfristige Lärmexpositionen oder -exkursionen seien zu berücksichtigen. Der Gutachter erwähne auf Seite 9 des Lärmaktionsplanes, Tabelle 4.1, ausdrücklich kurzfristigen Lärm, der <65 dB(A) sein solle. Der nächste Abschnitt gehe über den kurzfristigen Wert hinweg. Das führe dazu, dass sich das Gutachten auf Mittelwerte beziehe. Es würden nur noch Mittelwerte dargestellt.  
Die Bürgerschaft würde diese Expositionen auch als kurzzeitigen Lärm empfinden (Eingabe Nr. 1 vom 12.11.2021). Die Eingabe müsste gemäß BImSchG anders bewertet werden. Das gleiche gelte für die Anlagen 1 und 2. Die Vorgehensweise der Stadt führe nicht zu einer ausreichenden Lärmreduzierung.  
Seine konkrete Frage sei: Warum lässt der Lärmschutzplan die entscheidenden Lärmexkursionen aus?
2. Das gleiche gelte auch für Kapitel 3 (Fluglärm). Es könne beinahe von einem Businesskonzept des Flughafens gesprochen werden, wenn laute Flugzeuge zu einem höheren Tarif starten gelassen werden. Das Delta zwischen Exposition und Ruhe sei nachts besonders hoch.
3. Zum Thema Straßenbelag werde nur nebensächlich insbesondere auf die vielen Eingaben der Bürger eingegangen. Schlaglöcher würden insbesondere von Lkw mit Pritschen bis zu 120 dB(A) Lärm verursachen. Auf diese Problematik müsse unbedingt ein Schwerpunkt gelegt

werden. Die Frage sei: Warum geht die Verwaltung nicht viel intensiver auf die Beseitigung der Straßenschäden ein? Die Verwendung von Flüsterasphalt bringe laut Literatur 3 dB(A). Nur die Reifengeräusche würden reduziert, aber nicht die kurzzeitigen Expositionen.

Von gut 60 Vorhaben seien bisher nur fünf umgesetzt worden. Eine deutliche Beschleunigung sei dringend erforderlich.

*(Die ausführliche Formulierung Herr Maus' ist als Anlage 2, die Antwort dazu als Anlage 3 beige-fügt.)*

Weitere Fragen und Anmerkungen werden nicht gestellt.

## **8. Optimierung und Straffung von Verfahrensabläufen zur Reduzierung von Binnenverbräuchen bei der Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen** *0187/2022*

Auf die Frage Herrn Sonnenbergs, ob bei den Fahrzeugbeschaffungen auch Elektrofahrzeuge berücksichtigt würden, teilt Herr Köhler mit, dies werde selbstverständlich mit geprüft. Es gebe derzeit keine Rettungsdienstfahrzeuge mit Batteriebetrieb. Im Rettungsdienst und bei den Feuerwehrfahrzeugen sei die Marktreife von Elektrofahrzeugen nicht absehbar. Es gebe einen ersten Prototyp eines Löschfahrzeugs, der alle Test bestanden hätte. Er koste anstatt 500.000 € für ein herkömmliches Löschfahrzeug 1,5 Mio. €.

Herr Dr. Engel spricht sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag aus, weil diese Fraktionen die Entscheidungen über Fahrzeugbeschaffungen auch weiterhin gerne im Ausschuss bzw. im Rat treffen würden.

Herr Ebert erinnert daran, dass nach der Abschaffung des Vergabeausschusses Auftragsvergaben zugunsten der Maßnahmebeschlüsse aufgegeben worden seien. Seinerzeit sei der Aufbau eines internen Controllings zugesagt worden. Das sei aber völlig eingeschlafen. Es gebe eine Dienstanweisung, in welchen Fällen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen sei. Er halte es für an der Zeit, die Diskussion wieder aufzugreifen und über ein solches Controlling wieder nachzudenken. Die Begründung für einen Verzicht auf das Controlling sei der zu hohe Arbeitsaufwand gewesen.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Die derzeitigen Personalkapazitäten im Bereich Investitionscontrolling sind – auch durch verschiedene Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung – sehr knapp bemessen. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas soll eine sukzessive strukturelle Neuausrichtung des Investitionscontrolling erfolgen. Im Stellenplan 2022 ist zur Koordination der Controllingthemen (Finanz-, Beteiligungs- und Investitionscontrolling) eine neue Stelle im Fachbereich Finanzen vorgesehen, welche auch die Ausrichtung im Bereich Investitionscontrolling weiter konzipieren und die dort zur Verfügung stehenden Kapazitäten erhöhen soll.)*

Herr Flügge begrüßt diese Idee. Auch die Vorlage finde er sehr charmant. Ein gemeinsamer Weg, der weg von einer Beschlussfassung über jede einzelne Fahrzeugbeschaffung führe, entlaste die Verwaltung.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verweist darauf, dass es bei der Ersatzbeschaffung von Rettungsfahrzeugen um Fahrzeuge gehe, deren Ausstattung durch den Rettungsbedarfsplan gesetzlich vorgeschrieben sei.

Dies wird von Herrn Köhler bestätigt. Einen Zusammenhang mit dem Controlling sehe er nicht. Rettungsdienstfahrzeuge würden über den Rettungsdienstbedarfsplan festgelegt, dem die Politik zugestimmt habe. Eine Ersatzbeschaffung erfolge nach sechs Jahren oder 120.000 km Laufleistung. Dies sei eine Vorgabe der Krankenkassen. Die Differenzkosten, die durch einen Ratsbeschluss z. B. für Elektrofahrzeuge entstünden, trage die Stadt.

Ziel des Beschlussvorschlags sei eine Reduzierung des Binnenverbrauchs. Der Arbeitsaufwand für eine Begründung sei gleich, egal ob sie für den Rat oder ein Controlling erfolge. Verhandlungen wären nur im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplane mit den Krankenkassen sinnvoll.

Frau Dr. Steinmetzer kommt es darauf an, als Kontrollorgan fungieren zu können. An der Beschaffung der Kleinkehrmaschine habe sich im Rahmen der Mobilitätswende gezeigt, dass es nicht darum gehe, Fahrzeuge 1:1 zu ersetzen. Unbestritten gebe es im Rettungsdienst besondere Rahmenbedingungen. Gleichwohl spreche sie sich gegen den Beschlussvorschlag aus, um auf die Prozesse einwirken und Einfluss auf den Rettungsdienstbedarfsplan zu können.

Herr Lucke verweist auf Bemühungen zur Entlastung der Verwaltung. Dazu diene der vorliegende Beschlussvorschlag. Aufgrund des seinerzeit gefassten Beschlusses zum Rettungsdienstbedarfsplan spreche sich die CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Er halte eine erneute Prüfung für eine Verschwendung von Ressourcen, weil das Ergebnis einer erneuten Prüfung bereits feststehe.

Für Herrn Ebert führt die Differenzierung in die Irre. Die Verwaltung befasse sich mit einer Vielzahl unsinniger Arbeiten wie der Nachverfolgungsliste der Bauvorhaben, die nicht in einen Ausschuss, sondern in eine Controllingstelle gehöre. Die Umsetzung von Beschlüssen, wie Fahrzeuge zu beschaffen seien, gehöre ebenfalls nicht in den Ausschuss. Die Kriterien für derlei Beschaffungen müssten vom Ausschuss festgelegt werden. Eine Controllingstelle müsse nachhalten, ob die Kriterien eingehalten werden.

Herr Flügge verweist auf die Feuerwehrfahrzeuge als Spezialsegment. Einmal jährlich gebe es einen Beschluss über notwendige Beschaffungen. Herr Dr. Engel schlägt vor, dass es beim derzeitigen Verfahren bleibe und Rettungsdienstfahrzeuge vom Ausschuss bzw. Rat beschafft würden. Die Einführung eines Controllings solle wie von Herrn Ebert vorgeschlagen geprüft werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Wagner erklärt Herr Ebert, bei seiner Anmerkung hinsichtlich einer Controllingstelle handele es sich nicht um einen formellen Antrag.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden

**Beschluss:** (mehrheitlich mit zehn Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.

## **9. Grillhütten** 0178/2022

Herr Zalfen zeigt sich für die Ampel-Fraktionen über die Vorlage erfreut. Die GL Service gGmbH werde als sehr guter Dienstleister wahrgenommen.

Mit dieser Anmerkung wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

## **10. Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes**

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verweist auf die Möglichkeit der gemeinsamen Beratung und Abstimmung der Tagesordnungspunkte Ö 10.1 bis Ö 10.16.

Frau Dr. Steinmetzer beantragt für die Ampelfraktionen die gemeinsame Abstimmung, da gegen einzelne Maßnahmen keine Einwände bestünden. Herr Zalfen ergänzt, das Abwasserbeseitigungskonzept auch im nicht öffentlichen Teil anzusprechen.

Herr Lucke stimmt einer gemeinsamen Abstimmung aller Unterpunkte zu und bittet um Erstellung eines Zeitplans für die Maßnahmen des ABK, um zu sehen, wie die Maßnahmen koordiniert würden. Dies diene der Vermeidung zu großer Verkehrsbelastungen. Herr Wagner (Vorsitzender) bittet um Mitteilung, wo in offener bzw. geschlossener Bauweise gearbeitet werde.

Dazu erklärt Herr Wagner (Abwasserwerk), dies liege auch im Interesse des Abwasserwerks. Er verweist auf den Baustellenmanager. Im nicht öffentlichen Teil werde er darauf noch eingehen.

Herr Sonnenberg möchte wissen, ob die Maßnahme zu TOP 10.1 dem Hochwasserschutz diene, inwieweit es sich um ein Hochwasserrisikogebiet handle und warum das saubere Regenwasser behandelt werden müsse.

Zu TOP 10.2 interessiere ihn, um was für Flurschäden es sich handle, und welche Ausgleichsmaßnahmen des Gewässers bei einem weiteren Wegfall des Rückhaltebeckens erforderlich würden. Er wolle außerdem wissen, ob es sich bei dem Zinssatz von 3,5 % um die kalkulatorische Verzinsung des Abwasserwerkes oder um den voraussichtlichen Zins für die Dauer der Maßnahme handle.

*(Stellungnahme der Verwaltung:*

*In der Maßnahme wird der Neubau eines Regenrückhaltebeckens vor der Einleitstelle zur Rückhaltung und Drosselung der Einleitungsmenge in das Gewässer Böttcher Bach erforderlich, gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Derzeitig liegt uns eine Vorplanung mit einer Variante 02 mit Rückhaltungen im Verkehrsraum vor der Einleitstelle A004, sowie eine Variante 01 mit einer Überleitung in das Einzugsgebiet der Einleitstelle A001 vor.*

*Bei der Variante 01 kann das geforderte Rückhaltevolumen eingehalten werden und es müssen keine Gewässerausgleichsmaßnahmen erfolgen. Es kommt zu Flurschäden an der Einleitstelle A001 hier muss die Ableitung des Niederschlagswasser in den Böttcher Bach neu hergestellt werden, somit werden Baufahrzeuge im Bereich des Gewässers arbeiten müssen wodurch es zu Vegetationsschäden und Bodenverdichtung in dem Bereich der Einleitstelle kommt.*

*Die Variante 02 erreicht im Verkehrsraum nicht die geforderte Rückhaltmenge. Die Untere Umweltbehörde hat Ausgleichsmaßnahmen in Aussicht gestellt, hierzu wird eine Gewässeruntersuchung von den Gewässer-Experten derzeit durchgeführt. Das Ergebnis ist mir noch nicht bekannt somit kann noch keine Einschätzung zu den Flurschäden von Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.)*

Herr Wagner (Abwasserwerk) teilt mit, keine der Maßnahmen unterläge dem Hochwasserschutz, weil es sich beim Hochwasserschutz nicht um eine Aufgabe des Abwasserwerks, sondern um eine Aufgabe der Stadt handle.

Die Genehmigungsbehörden würden nicht die Auffassung teilen, dass das Regenwasser sauber sei. In Abhängigkeit vom Fahrzeugaufkommen (intensive Verkehrszählungen würden durchgeführt) und den Rahmenbedingungen sei das Regenwasser abhängig von der festgestellten Frequenz zu reinigen. Den zugrundeliegenden Trennerlass gebe es seiner Erinnerung nach seit 1986. Bei den 3,5 % handle es sich um einen Mittelwert des kalkulatorischen Zinssatzes.

Die Frage nach den Flurschäden würde mit dem Protokoll beantwortet.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Den Beschlussvorschlägen zu den Punkten 10.1 – 10.16 wird zugestimmt.

## **11. Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese** **0184/2022**

Herr Sonnenberg weist darauf hin, dass seines Wissens die Wiese in Paffrath bei Starkregen regelmäßig nass sei. Nach dem Hochwasserereignis letzten Juli frage er sich, ob eine weitere Bebauung dort noch sinnvoll sei. Nach seinem Kenntnisstand handle es sich um zehn zusätzliche Wohneinheiten, die im Zusammenhang mit dem Regenrückhaltebecken mit je 350.000 € bezuschusst würden. Er möchte wissen, ob die Kosten teilweise über das KAG abgerechnet werden können oder ob der Bebauungsplan aufgrund der Hochwassergefahr aufgehoben werden könne.

Herr Wagner (Abwasserwerk) erklärt, der B-Plan sei rechtskräftig. Bei der Vorlage gehe es um ein Entwässerungsgebiet, das wie jedes andere Gebiet angeschlossen würde. Eine Abrechnung nach KAG sei nach seiner Auffassung nicht zulässig.

Herr Ebert stellt klar, dass die vorliegende Regenrückhaltung nicht nur das kleine B-Plan-Gebiet betreffe. Es sei unüblich, bestehende Häuser aufgrund eines Wasserproblems wieder abzureißen oder einen B-Plan wieder aufzuheben.

Dazu erklärt Herr Wagner (Abwasserwerk), der Anteil dieser Erschließung am Gesamtprojekt liege bei < 3 %.

Herr Lucke erinnert an die gleiche Diskussion in der letzten Ausschusssitzung.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes *Regenrückhaltebecken und Erschließung Diepeschrather Wiese* wie beschrieben zu beschließen.

## **12. Anträge der Fraktionen**

Der Vorsitzende, Herr Wagner, stellt fest, dass keine schriftlichen Anträge vorliegen.

Es werden keine Anträge gestellt.

## **13. Anfragen der Ausschussmitglieder**

### **13.1. schriftliche Anfragen**

#### **13.1.1. Anfrage der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 10.03.2022 zum Bürgerwald an der Schnabelsmühle/am Quirlsberg 0179/2022**

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

### **13.2. mündliche Anfragen**

Herr Ebert erinnert an einen sehr umfangreichen Bericht im letzten Herbst aus dem Strundeverband zum Thema „Hochwasser“. Wesentlicher Punkt dieses Berichts war der Anschluss der Regenentlastung an den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal. Er möchte wissen, wie weit dies inzwischen gediehen sei. Dies müsse nicht jetzt erläutert werden; Ausführungen zum Protokoll oder im Rahmen einer Vorlage seien ausreichend.

Dazu führt Herr Wagner (Abwasserwerk) aus, zwischenzeitlich sei die Überrechnung der Leistungsfähigkeit des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals in Auftrag gegeben worden. Nach den Ergebnissen erfolge entweder die Ableitung wie bisher; bei Defiziten müsse darüber nachgedacht werden, ob eine Alternative gesucht werden müsse. Es könne auch eine Alternative gesucht werden oder eine Zwischenrückhaltung erfolgen. Derzeit werde von der Leistungsfähigkeit ausgegangen. Lagen die Ergebnisse vor, würde er sie unaufgefordert voraussichtlich nach den Sommerferien im Ausschuss darstellen.

Frau Dr. Steinmetzer möchte zum Bevölkerungsschutz wissen,

1. ob und ggfs. wo es Schutzräume für die Bevölkerung gebe;
2. für wie viele Menschen sie ggfs. ausgelegt seien;
3. wie das Schutzkonzept für einen Krisen- oder Katastrophenfall aussehe;
4. wie der Zustand der Signaleinrichtungen sei und
5. ob während des landes- bzw. bundesweiten Signaltages einzelne Prüfungen vorgenommen würden.

Herr Köhler erklärt, dass die Stadt Bergisch Gladbach für keine der angesprochenen Fragen zuständig sei. Der Zivilschutz (Schutz im Kriegsfall) sei Bundesaufgabe, der Katastrophenschutz Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Es gebe keine aktiven Schutzräume mehr. Ehemalige Bunkeranlagen befänden sich u. a. unter der Johannes-Gutenberg-Realschule und unter dem Schulzentrum Im Kleefeld. Einrichtungen wie

Luftwäscher, Sanitäranlagen und ähnliches wären in den 80er Jahren zurückgebaut worden, so dass die Bunker niemandem mehr wirklich Schutz böten.

Die Bunker hätten ursprünglich dem Bund gehört, der sie den Kommunen übereignet hätten. Die Kommunen hätten die Bunker nicht weiter betrieben, weil seinerzeit keine Gefahr bestand.

Auch die Sirenen (Zivilschutzsirenen) seien früher vom Bund betrieben worden. Auch die Sirenen wären den Kommunen übereignet worden. Die meisten Kommunen hätten mangels finanzieller Mittel die Sirenen verfallen lassen. Bergisch Gladbach habe vor einigen Jahren das Sirenennetz mit Fördermitteln neu errichtet. Das Netz verfüge über eine unabhängig von Landes- und Bundeswarntagen funktionierende Selbstüberwachung.

Landes- und bundesweite Signaltage wären Aufgabe des Kreises bzw. Landes. Die Stadt führe keine eigenen Warntage durch. Unter dem Eindruck der Ukraine-Krise habe der letzte Warntag nicht stattgefunden.

Herr Freitag erinnert an seine Anfrage zur Klimafunktionskarte und einer Hinweiskarte aus der letzten Sitzung. Nach der Ansicht seiner Fraktion würden Flächen nicht korrekt dargestellt. Er habe diese Flächen konkret benannt und dazu beispielhaft (Sondergebiet Einzelhandel Herkenrath, Schlodderdicher Weg Gesundheitsdienstleistungen) folgende Antwort der Verwaltung erhalten: „Bei den Sondergebieten handelt es sich um laufende Bauleitplanverfahren mit oberster Priorität. Vor diesem Hintergrund wurden diese Gebiete als bebaute Flächen in die Karten aufgenommen.“ Der Endbericht zur Klimaanalyse sei im Herbst 2021 fertiggestellt worden. Der Auftrag zur Analyse sei 2020 erteilt worden. Somit habe es für diese Gebiete weder eine Abwägung noch andere Unterlagen gegeben. Trotzdem gehe man davon aus, dass diese Flächen als bebaut in die Karten aufgenommen würden. Dabei handele es sich um ein Beispiel dafür, dass die Karte keinen Ist-Zustand wiedergebe. Er möchte wissen, ob es gängige Praxis sei, zukünftige Entwicklungen vorweg zu nehmen. Baurecht sei noch nicht gegeben. Er möchte wissen, welche Qualität eine Abwägung haben könne, wenn den beratenden Büros bereits vorher mitgeteilt würde, dass mit Baurecht zu rechnen sei. *(Die Antwort ist als Anlage 4 beigefügt.)*

Der Vorsitzende Herr Wagner geht davon aus, dass die Klimafunktionskarten nach dem Beginn der B-Plan-Verfahren aufgestellt worden seien. Hierzu erhoffe er sich eine schriftliche Antwort. (s. *Anlage 5*)

Herr Zalfen weist darauf hin, dass der Rat mit dem Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes den Wunsch nach einer Bebauung äußere. Es sei nachvollziehbar und klug, wenn ein Gutachter wie beschrieben verfare.

Herr Freitag hält an seiner Kritik fest, dass diese Karten den Ist-Zustand wiedergeben müssten, um Rückschlüsse z. B. auf Frischluftschneisen zuzulassen.

Herr Flügge ist der Auffassung, ohne weitere Prüfung sei keine endgültige Antwort möglich.

Herr Ebert sieht den Planungsausschuss als zuständiges Gremium für diese Fragen. Bei der Aufstellung von B-Plänen wären Klimaschutzpläne als Abwägungsgegenstand mit zu behandeln.

Herr Lucke weist darauf hin, dass während der letzten Ratssitzung diese Themen diskutiert worden seien, aber offengeblieben wären.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Wagner den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.06 Uhr, verabschiedet die Öffentlichkeit und wünscht einen guten Nachhauseweg.

---

gez. Wagner  
Vorsitzender

---

gez. Fedder  
Schriftführung



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr Martin Freitag  
Sachkundiger Bürger der FWG-Fraktion  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

im Hause

Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Umweltschutz -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Marlies Thieser, Zimmer U 18  
Telefon: 0 22 02 / 14 12 41  
Telefax: 0 22 02 / 14 70 12 41  
E-Mail: m.thieser@stadt-gl.de  
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen  
7-36 / 364 5 08 / 14 / 100 / 05 / Th

13. Mai 2022

**Ihre Frage zu Tagesordnungspunkt 7 im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt,  
Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022  
Kartendarstellung der ruhigen Gebiete im Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch  
Gladbach**

Sehr geehrter Herr Freitag,

Ihre Frage nach der Darstellung der ruhigen Gebiete im Lärmaktionsplan der Runde 3 möchte ich hiermit wie folgt beantworten:

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurden die Bereiche der ruhigen Gebiete auf Abweichungen zu den Festlegungskriterien und Uneinheitlichkeiten zwischen gleichen Nutzungen, wie z.B. Sportplätze und Reiterhöfe überprüft und diese dann bereinigt. Zudem werden Flächen, die bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035 als Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen oder gewerbliche Bauflächen dargestellt sind, nicht mehr als ruhige Gebiete betrachtet. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum FNP 2035 ist hierzu eine Abwägung erfolgt. In der Begründung zum FNP 2035 wird dazu auf Seite 121 folgendes ausgeführt:

*Umgang mit „ruhigen Gebieten“: Auf die Darstellung neuer Bauflächen im Kernbestand der „Ruhigen Gebiete“ wird weitgehend verzichtet. Ihre Randbereiche können jedoch nicht immer geschont werden, da Erweiterungen des bestehenden Siedlungskörpers und damit verbundene Eingriffe in die Landschaft zur Bereitstellung notwendiger Siedlungsflächen unvermeidlich sind. Hier ist die Zielsetzung der weiteren Qualifizierung hinsichtlich einer freizeitbezogenen Nutzung aus dem Lärmaktionsplan gegen den ermittelten Bedarf an gewerblicher und wohnbaulicher Flächen abzuwägen. Grundsätzliches Ziel der Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist es, dass insbesondere die Flächen mit einem besonders hohen Wert für die übergeordnete, stadtweite Freizeitnutzung nicht bebaut werden.*

Grundsätzlich ist die Festlegung der ruhigen Gebiete in den Stadtplanungen zu berücksichtigen und in die Abwägung mit aufzunehmen. Eine Nichtberücksichtigung eines ausgewiesenen ruhigen Gebiets ist zu begründen. Es können sich aufgrund

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

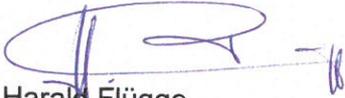
Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

planungsrechtlicher Änderungen Anpassungen im Lärmaktionsplan ergeben, wie es im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035 geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Harald Flügge  
Stadtbaurat und Erster Beigeordneter

# 220503 AUISO

Dienstag, 3. Mai 2022  
13:20

## Bezug zur Anlage 3

### Fachliches, Gesetzliches

1. Der aufgestellte LSP geht ausschließlich von Lärm-Mittelwerten aus.

Das BImSchG §47d des Bundes Immissionsschutzgesetzes fordert demgegenüber die Belastung von Lärmquellen bei Überschreitung relevanter Grenzwerte Prioritäten einzuräumen

Dafür spricht auch Tabelle 4.1 des LAP S. 9 durch "**kurzfristige**" Lärm Exkursionen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen von > 65 dBA tagsüber. Im folgenden Abschnitt wandelt der Gutachter den für die Gesundheitsauswirkungen entscheidenden "kurzfristigen" Wert in einen begrenzt aussagefähigen "Mittelwert".

Insofern ist beispielsweise der **Bürger-Eingabe #1** v. 12.11.2021 zu kurzzeitigen Lärmexpositionen unbedingt entsprechend BImSch Rechnung zu tragen.

## § 47d - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### § 47d Lärmaktionspläne

2 Gleiches gilt bis zum 18. Juli 2013 für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt, **solte aber auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben,**

**Konklusion:** Die Anlage 1 (und Anlage 2) geben die Problemlage der Schwerpunkte Lärmreduzierung nicht ausreichend wider.

**Frage:** Warum lässt der Lärmschutzplan die entscheidenden Lärm-Exkursionen aus?

### Fluglärm

1. Bei der **laufenden #2 Fluglärm** ist das Mittelwert-Problem besonders eklatant, da die Abstände zwischen den Lärmemissionen und den ruhigen Zwischenphasen besonders groß sind, was die Mittelwerte ins Irrelevante versetzt

2. Das Gleiche gilt für #4 bei dem erneut seitens Bürgerbefragung auf Lärm-Expositionen hingewiesen wird.

### **Straßenbelag**

1. Es macht nur begrenzt Sinn Lärm durch Flüsterasphalt sanieren zu wollen. Denn Dies reduziert den Lärm das Abrollgeräusche der Reifen. Sonst nichts!

Abgesehen von den unverhältnismäßig hohen Zusatzkosten ist der Lärmsenkungsbeitrag lt. Literatur ca. 3 dBA. Zudem wirkt es sich nur auf die Reifengeräusche aus. Das macht innerstädtisch (50 km/h) keinen Sinn

2. Straßenschäden wie Schlaglöcher verursachen einen signifikanten Lärm über die angestrebten maximal dBA-Werten. Der Lärm ist 2 bis 4 Mal so hoch, wie das Reifengeräusch. Insbesondere bei Lkw und Anhänger mit Pritsche.

**Konklusion:** Die Verwaltung und Politik müssen sich mit Nachdruck für die Sanierung der Lärm-kritischen Straßen einsetzen

**Frage:** Warum geht die Verwaltung die Beseitigung der Straßenschäden als Lärmquelle nicht systematisch mit Maßnahmen an?

### **Umsetzung seit 2015 (S. 62-67)**

- Von mehr als 60 als notwendig erachteten Maßnahmen sind 5 umgesetzt

#### **Fragen:**

- Was hat die Verwaltung seit 7 Jahren daran gehindert die offensichtlichsten Maßnahmen, wie Beseitigung der lärmenden Schlaglöcher zu beseitigen?
- Kann die Verwaltung Prioritäten benennen?
- Was kann die CDU tun, um die Verwaltung bei einer wirksamen Lärmbekämpfung zu unterstützen?



Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr Wolfgang Maus  
Sachkundiger Bürger der CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

im Hause

Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Umweltschutz -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Marlies Thieser, Zimmer U 18  
Telefon: 0 22 02 / 14 12 41  
Telefax: 0 22 02 / 14 70 12 41  
E-Mail: m.thieser@stadt-gl.de  
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen  
7-36 / 364 5 08 / 14 / 100 / 05 / Th

13. Mai 2022

**Ihre Fragen zu Tagesordnungspunkt 7 „Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach“ im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022**

Sehr geehrter Herr Maus,

Ihre Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 03.05.2022 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans möchte ich hiermit wie folgt beantworten:

- I. Zu der Frage „Fachliche, Gesetzliches“: Warum lässt der Lärmschutzplan die entscheidenden Lärm-Exkursionen aus?

Ihre 1. Frage zielt im Wesentlichen darauf ab, dass dem Lärmaktionsplan (LAP) zur Beurteilung der Lärmsituation entlang der städtischen Hauptverkehrsstraßen fälschlicherweise berechnete Mittelwerte zugrunde liegen und nicht die jeweilige vorherrschenden Spitzenpegel heranzieht. Auch der Gutachter gehe von kurzfristigen Lärm-Expositionen aus.

Die dem LAP vorausgehende Lärmkartierung wurde auf der Basis der zunächst durch die EU-Kommission und dann nachfolgend durch Bund und Land festgelegten und zwingend rechtlich vorgeschriebenen Berechnungsvorschriften erstellt. Sie entsprechen dem Stand der Technik. Die sich daraus ergebenden Berechnungsergebnisse werden den Auslösepegeln gemäß RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW v. 7.2.2008, ab denen in NRW Lärmaktionspläne aufzustellen sind, gegenübergestellt und verglichen. Das Land NRW gibt die Auslösewerte vor, weil es auf nationaler Ebene keine für die Auslösung von Lärmaktionsplänen verbindlichen Grenzwerte gibt.

Grundsätzlich werden Lärmpegel als Mittelwerte ermittelt, weil diese die typischen Werte der Lärmverteilung charakterisieren und damit eine Vergleichbarkeit für alle Straßen

ermöglichen. Eine Anwendung von Spitzenwerten lässt schon allein deshalb eine Vergleichbarkeit der Verkehrslärmbelastung auf den verschiedenen Straßenabschnitten in den Stadtteilen nicht zu, weil Maximalpegel durch das sehr unterschiedliche Nutzerverhalten (z.B. überhöhte Geschwindigkeiten, laute Musikanlagen, Aufheulen-Lassen von Motoren, starkes Abbremsen und Wiederanfahen, Türen- und Kofferraumschlagen) entstehen, das in einer Berechnungsvorschrift nicht abgebildet werden kann.

Der Gutachter beschreibt in Tabelle 4.1 Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und führt als kurzfristiges Handlungsziel die Auslösewerte  $L_{den} / L_{night}$  65 / 55 dB(A), womit wiederum auf den Vergleich mit Mittelungspegeln abgestellt wird. Hier sind keine kurzfristigen Werte gemeint, sondern ein kurzzeitiges Handlungserfordernis bei Erreichen von den o.a. Auslösepegeln.

## II. Zu der Frage: „Fluglärm“

Das südöstliche Stadtgebiet ist am stärksten von Fluglärm ausgehend vom Verkehrsflughafen Köln/Bonn, einem der größten Luftfracht-Umschlagplätze Deutschlands betroffen. Eine Besonderheit des Fluglärms im Gegensatz zu anderen Lärmarten ist die, dass er aus allen Richtungen auf die Betroffenen einwirkt und dabei hohe Lärmpegel auftreten. Zudem gilt für Köln/Bonn eine Nachtfluggenehmigung, die bis zum Jahr 2030 verlängert wurde. Für die besonders betroffenen Gebiete (in den Stadtteilen Moitzfeld und Bockenberg) wird nach Fluglärmgesetz (FluLärmG) ein Schutzbereich, Nachtschutzzone genannt, ausgewiesen, in dem die Betroffenen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen in ihren Schlafräumen haben. Für diesen Bereich wurden Maximalpegel innen  $\geq 6 \times 57$  dB(A) pro Nacht berechnet, dies entspricht einem Maximalpegel außen  $\geq 72$  dB(A).

Im Gegensatz zu den nationalen Berechnungsvorschriften nach FluLärmG sieht der LAP bei der Ermittlung des Fluglärms nach der anzuwendenden vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF) keine Häufigkeit der Maximalpegel vor. Somit ergeben sich hier keine betroffenen Personen mit Auslösepegel  $\geq 65/55$  dB(A)  $L_{den}/L_{night}$ . Das bedeutet nicht, dass Fluglärm i.S. der Umgebungslärmrichtlinie nicht störend ist, sondern gibt der Verwaltung den Hinweis, die Minderung des Fluglärms im Rahmen anderer Verfahren durch passive Lärmschutzmaßnahmen oder planerische Vorgaben anzustreben.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Beiträge zum Fluglärm kommen fast ausschließlich von stark betroffener Bürgerschaft und beklagen die Nachtfluggenehmigung sowie die Flugroutenführung. Die bis 2015 geltende Nachtflugregelung für den Flughafen Köln/Bonn wurde bereits am 07.02.2008 durch die damalige Landesregierung um weitere 15 Jahre bis 2030 verlängert. Die Flugroutenführung wird durch die Deutsche Flugsicherung festgelegt. Um die Belastung eines größeren Bevölkerungsteils durch eine breite Streuung zu verhindern, wird der Luftverkehr auf Sollkurse über die am wenigsten besiedelten Gebiete gebündelt. Auf Entscheidungen zu Flugverboten und Flughöhen hat die Stadt Bergisch Gladbach keinen Einfluss. Die Fluglärmkommission (eingesetzt nach FluLärmG), in der Bergisch Gladbach ebenfalls Mitglied ist, hat hierbei nur beratenden Charakter.

## III. Zu den Fragen: Straßenbelag:

- Was hat die Verwaltung seit 7 Jahren daran gehindert die offensichtlichen Maßnahmen, wie Beseitigung der lärmenden Schlaglöcher zu beseitigen?

Der Verwaltung ist durchaus bewusst, dass in weiten Teilen des Stadtgebiets die Fahrbahnoberflächen in einem schlechten Zustand sind. In der Vergangenheit wurde die dringend erforderliche Sanierung von Fahrbahndecken immer wieder aufgrund von Entscheidungen für die Umsetzung anderer Projekte wie z.B. die Sanierung der Schulen und Bäder hintenangestellt. Demzufolge fehlte für weitreichende Deckschichterenerungen / -sanierungen die finanziellen Kapazitäten und in jüngerer Zeit zudem noch die personellen Ressourcen (siehe auch: Drucksachen-Nr. 0140/2019 aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.03.2019, Mitteilungsvorlage: Wertentwicklung und Sanierungsbedarf städtischer Straßen). Aus dieser Mitteilung heraus wurde der einstimmige Beschluss gefasst, ein Konzept zur Sanierung der Straßen zu erarbeiten, einschließlich der Ermittlung der notwendigen finanziellen wie auch die personellen Ressourcen sowie der Darstellung der dazu erforderlichen haushaltsrechtlichen Überlegungen.

- Kann die Verwaltung Prioritäten benennen?

Prioritäten zu Fahrbahndeckensanierungen ergeben sich aus dem durch die Politik beschlossenen Straßenbauprogramm. (siehe auch: Drucksachen-Nr. 0426/2020 aus dem Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 24.11.2020, Beschlussvorlage: Straßenbauprogramme 2021 bis 2025)

- Was kann die CDU tun, um die Verwaltung bei einer wirksamen Lärmbekämpfung zu unterstützen?

Für das Prüfen und Vorantreiben von Maßnahmen aus dem LAP sind viele Fachabteilungen verwaltungsintern betroffen. Aufgrund anderer Prioritäten und vor allem Personalmangel können die verschiedenen Abteilungen nicht oder nur verzögert die Maßnahmenprüfung umsetzen. Dem kann nur durch andere Priorisierung und Personalzusatz entgegengewirkt werden.

Die Lärmquelle mit den stärksten Auswirkungen für die Bevölkerung in Bergisch Gladbach ist der Straßenverkehr. Die Reduzierung des Verkehrs kann jeder Bürger und jede Bürgerin mit unterstützen, indem beispielsweise öfter der ÖPNV oder das Fahrrad genutzt wird. Dieser Umstieg gelingt nur, wenn die Alternativen attraktiv gestaltet sind, hier sei das Mobilitätskonzept und die Radpendlerrouten angeführt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Harald Flügge  
Stadtbaurat und Erster Beigeordneter





Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

FWG im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Freitag  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Umweltschutz -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Kirsten Hübner Zimmer U 23  
Telefon: 0 22 02 / 14 1512  
Telefax: 0 22 02 / 14 12 08  
E-mail:k.huebner@stadt-gl.de  
Termine nach Vereinbarung

12.05.2022

### Ihre mündliche Anfrage aus dem AIUSO am 03.05.2022 an die Verwaltung (7-36)

Sehr geehrter Herr Freitag,

zu Ihrer Anfrage zur Klimafunktionskarte möchte ich Ihnen gerne die folgenden Ausführungen zukommen lassen.

In Bezug auf die Darstellung der beiden Sondergebiete in Herkenrath und Gierath ging es um den Zeitpunkt der Erstellung der Klimafunktionskarte und inwieweit diese den „Ist-Zustand“ wiedergebe.

Die Darstellung von Klimatopen in der Klimafunktionskarte basiert auf verschiedenen Datenrecherchen aus unterschiedlichen Karten und den aktuellen Luftbildern des Betrachtungsgebietes.

Bei dem Sondergebiet Einzelhandel in Herkenrath handelt es sich um ein laufendes B-Planverfahren, dessen Aufstellung am 27.9.2016 gemeinsam von Verwaltung und Politik beschlossen worden ist. Eine Aufstellung des Sondergebietes Gesundheitsdienstleistungen als B-Plan -Schlodderdicher Weg- wurde im August 2017 im Planungsausschuss beschlossen. Da es sich bei den o.g. Sondergebieten um laufende Bauleitplanverfahren mit oberster Priorität handelt, ist mit einer Umsetzung in absehbarer Zeit zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wurden die beiden Flächen, in Abstimmung mit der Stadtplanung, als bebaut in die Landnutzung aufgenommen.

Eine Neuauflage bzw. Überarbeitung der Klimakarten wäre nur in sehr großen Zyklen (von 10 und mehr Jahren) überhaupt sinnvoll. Daher wurde keine eigene Kategorie für Flächen mit laufenden oder bereits abgeschlossenen B-Planverfahren ausgewiesen. Informationen über rechtskräftige B-Pläne und B-Pläne in Aufstellung oder Vorbereitung werden im Geoportal parzellenscharf dokumentiert und gepflegt. Die mit der Frage unterstellte Vorwegnahme von zukünftigen Entwicklungen ist nichtzutreffend, da die Klimakarten nicht dafür verwendet werden Entscheidungen und Beschlüssen vorzugreifen.

Außerdem möchten Sie wissen, welche Qualität eine Abwägung haben könne, wenn den beratenden Büros bereits vorher mitgeteilt würde, dass mit Baurecht zu rechnen sei.

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Baurechte werden per Bescheid mittels Baugenehmigungen erteilt.

Die Abwägung erfolgt in der Bauleitplanung unabhängig von „beratenden Büros“ durch die Stadtplanung. Sachverständige und Gutachterbüros tragen mit Hilfe von anerkannten Verfahren, wie VDI Richtlinien oder Normen ihre Fachexpertise zu Planverfahren bei. Sie lassen sich in aller Regel nicht von politischen Strömungen vereinnahmen und sind zur Diskretion verpflichtet.

Durch die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Klimaanalyse wird die Abwägung von klimatisch-lufthygienischen Aspekten im Planungsprozess auf eine wissenschaftliche Basis gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Harald Flügge  
Erster Beigeordneter



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

CDU -Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Wagner  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Umweltschutz -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Kirsten Hübner Zimmer U 23  
Telefon: 0 22 02 / 14 1512  
Telefax: 0 22 02 / 14 12 08  
E-mail:k.huebner@stadt-gl.de  
Termine nach Vereinbarung

12.05.2022

### Ihre mündliche Anfrage aus dem AIUSO am 03.05.2022 an die Verwaltung (7-36)

Sehr geehrter Herr Wagner,

zu Ihrer Anfrage zur Klimafunktionskarte möchte ich Ihnen gerne die folgenden Ausführungen zukommen lassen.

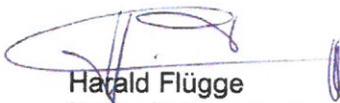
In Bezug auf die Darstellung der beiden Sondergebiete in Herkenrath und Gierath bitten Sie um eine Information über den Zeitpunkt der Erstellung der Klimafunktionskarte bezogen auf die Aufstellungsverfahren der beiden Bebauungspläne.

Das Klimagutachten mit den beiden Karten wurde im September 2021 durch das Büro Lohmeyer fertiggestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren die beiden in Rede stehenden B-Pläne bereits im laufenden Verfahren:

BP Nr. 4135 -Auf dem Langen Feld-:  
Aufstellung am 27.09.16, Frühzeitige Beteiligung 10.2019

VBP Nr. 2496 - Schlodderdicher Weg-:  
Aufstellung 24.08.17, Frühzeitige Beteiligung 4.2018.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Harald Flügge  
Erster Beigeordneter

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

